

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59346)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 30. Januar 1849.

№ 9.

Wird durch Aufhebung der Armentschulen eine gedeihlichere Wirksamkeit der Schule herbeigeführt?

Aus Art. VI. §. 27. des Reichsgrundgesetzes, der die Bezahlung des Schulgeldes in Volksschulen aufhebt, scheint die Abschaffung der Armentschulen oder Freischulen von selbst zu folgen; und diese ist auch früher wirklich ausgesprochen worden. In der gegenwärtigen Fassung der Grundrechte findet sich indes diese Bestimmung nicht mehr. Somit scheint es der Schulgesetzgebung jedes einzelnen deutschen Staates anheim gegeben zu sein, ob in demselben Armentschulen fortbestehen sollen, oder nicht. Insofern in den ordentlichen Landschulen und niedern Stadtschulen jetzt kein Schulgeld mehr bezahlt werden darf, kann von selbst in Zukunft kein Unterschied zwischen diesen und den bisher sogenannten Armen- (Frei-) Schulen mehr gemacht werden; und es scheint demnach lediglich von den Eltern abzuhängen, in welche der bestehenden niedern Schulen sie ihre Kinder schicken wollen. Armentschulen können also künftig nur in dem Sinne bestehen, daß Eltern, die aus der Armencaße unterstützt werden, auch gehalten sind, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, deren Unterrichtsplan ihren Verhältnissen angepaßt ist. Das Fortbestehen solcher Schulen hat aber sehr gewichtige Gründe für sich, die wohl erwogen zu werden verdienen, ehe man im Ernste daran denkt, auch die hiesige Armentschule eingehen zu lassen, was dem Vernehmen nach wirklich beabsichtigt wird. Einseher dieses glaubt daher nichts Unnötiges und Ueberflüssiges zu thun, wenn er in Folgendem die Gründe, welche für und gegen die Aufhebung der Armentschulen sprechen, einer näheren Prüfung unterzieht.

Diesjenigen, welche die Aufhebung der Armentschulen verlangen, sagen:

Die Klufe, welche zwischen den Volksklassen besteht, macht ein erfreuliches Zusammenleben unmöglich, läßt

keinen rechten Gemeinfinn aufkommen, hindert die Hebung des Volkes. Durch die Trennung der Armentschulen von den Bürgerschulen wird die Trennung des Volkes begünstigt und deshalb müssen erstere aufgehoben werden.

Zwar finden sich unter den Kindern der vermögenden Eltern nicht selten rohe, brutale Buben; allein es ist eine bittere Wahrheit, daß ein nicht unbedeutender Theil armer Kinder der niedrigen Volksklassen in Folge der häuslichen Verhältnisse in Rohheit und Schmutz aufwächst. Je schmerzlicher dies zu beklagen ist, desto dringlicher ist die Aufhebung der Armentschulen, damit die unglücklichen Kinder durch nahe Verbindung mit gutgearteten Anstand lernen, Sinn für Ordnung, Reinlichkeit &c. bekommen. Den Einwand, daß eine solche Verbindung für die besser erzogenen Kinder nachtheilig sei, widerlegen die Landschulen, welche immer von Kindern der verschiedenen Volksklassen besucht wurden.

Armentschulen und Bürgerschulen haben dieselbe allgemeine Menschenbildung als Aufgabe anzusehen, worin die Größe des äußeren Besitzes keinen Unterschied hervorbringen kann. Es wäre eine Vermessenheit gegen die Vorsehung, das größte Vergehen gegen das Grundgesetz der Humanität, eine große Sünde gegen die heilige Religion, von einem armen Kinde, besonders von einem Knaben, vorher bestimmen zu wollen, daß er auch einst nicht mehr werde, als ein Holzhacker, oder Tagelöhner, oder gemeiner Handwerker, weil sein Vater es ist. Daher soll auch dem Proletariat die Möglichkeit eröffnet werden, sich alle nur möglichen Kenntnisse zu erwerben.

Der Mensch soll nicht schon in seiner zarten Kindheit daran gewöhnt werden, Wohlthaten zu genießen, die ihm seiner Armuth wegen gegeben werden, sondern er soll lernen, so viel zu erwerben, als er braucht. Darum muß dahin gesorgt werden, daß für jede Ge-

meinde, wie eine Kirche, auch nur eine gemeinschaftliche Schule bestes, aber auch in derselben ein allgemeiner gründlicher Unterricht erteilt werde. Die Aufhebung besondrer Armenschulen ist ein Gebot der Menschenliebe, und eine Bestimmung zu dem Ende, daß nicht schon dem Kindesalter die beklagenswerthe Aussonderung einer verkümmerten und zurückgestoßenen Menschenmasse aus dem gesammten Volkskörper durch dergleichen Institute zum Bewußtsein gebracht werde, muß daher die innige Zustimmung aller Menschenfreunde haben.

Die Vertheidiger der Armenschulen loben solche menschenfreundliche Ansichten; indem sie sich aber auf die Erfahrung berufen, die sie zum Theil mit Zahlenangaben belegen*), können sie nicht umhin, es für eine falsch verstandene Philanthropie zu erklären, wenn man meint, die Schule könne und müsse das vereinen, was das Leben trennt, und das Kind des Armen müsse daher ohne Unterschied mit dem Kinde des Wohlhabenden erzogen und unterrichtet werden. Die Bedürfnisse, deren Befriedigung in der Schule gesucht werden, sagen sie, sind verschieden, und daher können Zucht und Lehre, Disciplinerverfassung und Lektionsplan einer Armenschule und einer Bürgerschule nicht ganz gleich sein. Wer das meint, der kennt das Leben nicht, liebt die Kinder nicht, am wenigsten die armen, für die er sich zum Advocaten aufwirft; denn das arme Kind wird sich in seinen abgetragenen, oder gar zerlumpten Kleidern doppelt arm fühlen an der Seite des wohlgekleideten reichen, von dem es übersehen wird, daß es sein Brod mit Fleisch, oder Weißbrod essen sieht, während es selbst vielleicht ein Stück trocknes Schwarzbrod fast heimlich aus der Hand isst, dessen, wenn auch nur sogenanntes Glück es jetzt also erst recht kennen und beneiden lernt. Die Trennung beider wird aber erst recht bemerkbar und empfindlich, wenn das engere Verhältniß, welches etwa auf der Schulbank sich bildete, auf der Straße und im Hause durch die Verhältnisse und Sitte des Lebens wieder verboten wird.

Wie wenig jene zuerst genannte Ansicht ihrem Zwecke entspricht, dafür geben uns schon unsre höheren Schulen Belege. Wie weit halten Personen, die in diesen Anstalten auf derselben Bank saßen, in ihrem späteren Leben sich oft von einander! — selbst das „Du“ hört man nicht mehr über ihre Lippen kommen. Einen noch bestimmteren Beleg liefert uns unsre Marschgegend, wo keine Trennung der Schulen aus den verschiedenen Volksklassen Statt findet, und wo dennoch eine so strenge

*) Dr. Lange in Altenburg, Dr. Vogel, Director der Bürgerschule in Leipzig, u. A.

Scheidung besteht, wie es irgendwo der Fall sein kann. Wer sich davon überzeugen will, der darf nur auf die in unsern „Oldenburgischen Anzeigen“ bekannt gemachten „Herren- (Honoratioren-), Meister- und Volks- (Arbeiter- und Diensthöten-) Bälle“ achten. Viel mehr als durch die Schule muß in dieser Beziehung durch die Einrichtungen in Gemeinde und Staat, durch den christlichen Sinn, wie auch durch verbesserte Erziehung der höheren Classen erstrebt werden.

(Schluß folgt.)

Der pädagogischen Straf- und Erziehungs-Anstalt zu Horumerfel

ist in diesem Blatte Erwähnung geschehen. Außer einem Gehalte von 40 R , hieß es, habe der Substitut eine freie Station. Ja, man mag immerhin diese Station eine freie nennen, aber es ist eine zum Götterbarmen. Der Substitut wird vom suspendirten Lehrer als ein „verfluchtes Muß“ zwar im Hause geduldet, aber bewirthet wird er, als solle er systematisch zum Todthungern vorbereitet werden. Mit dem Zählvermögen des resp. Speisewirthes unbekannt, vermag ich nicht bestimmt anzugeben, wie weit derselbe zählen kann, aber so viel weiß ich: er kann es dir aufs Haar sagen, wie viele Schnitte Brod ihm der Substitut von Woche zu Woche, von Monat zu Monat verzehrt. — Doch wie darf der Mann es wagen, den Substituten so zu behandeln? „Hat alles seine Ursach.“ Herr P.-T. zu W., der — unter uns gesagt — als ein umfangreicher Mann von „anständiger Tendenz“ geschildert wird, soll ihn in seinen besondern Schutz genommen haben. Ein so christliches Werk, wie dieses, verdient allgemein bekannt zu werden. Der Segen des Himmels ruht auf demselben; denn 1) muß es eine himmlische Wollust sein, seinen so sorgfältig gepflegten Weinstock grünen, blühen und so edle Früchte tragen zu sehen, und 2) hat sich der edle Schutzpatron dadurch auf immer ein unbegrenztes Zutrauen der Horumerfelder Schulsacht erworben. 11.

Die Deputation der Wahlmänner an den Großherzog.

Bekanntlich wurde in einer Volksversammlung zu Barel, am 15. d. M., beschlossen, die Wahlmänner des ganzen Landes nach Oldenburg zu berufen, um daselbst dem Großherzog eine Adresse zu überreichen, in welcher die Gesinnung des ganzen Landes sowohl über die Domänen- und Civilistenfrage, als überhaupt über das

Verhalten des Landtags ausgesprochen werden sollte, namentlich, daß der Landtag durchaus das Vertrauen des Landes nach wie vor besitze. Am Freitag den 26. hat nun diese Wahlmännerversammlung bei Willers im Neuenhause stattgefunden. An 200 Personen, Wahlmänner und Urvähler, hatten sich eingefunden, und es waren die 6 Kreise: Oldenburg, Jever, Neuenburg, Bockta, Ovelgönne und Delmenhorst vertreten. Der Kreis Cloppenburg hatte Niemand geschickt, weil von ihm erst kürzlich eine Deputation beim Großherzog gewesen sei. Zu einer Deputation an den Großherzog wurden folgende 12 Personen aus den 6 Kreisen gewählt, um sämtliche Adressen, welche die Wahlmänner vom Lande mitgebracht hatten, dem Großherzog zu überreichen: Gürtler Sonnensald aus Oldenburg und Landmann H. G. Renke aus Lienen; Advocat Geber aus Jever und Landmann N. G. Lüken aus Ahaude; Advocat Niebour aus Neuenburg und Gutsbesitzer Philippus aus Winkel; die Jeller J. D. Dirken aus Goldenstedt und Wilberding aus Steinfeld; Pächter Schmedes aus Inseld und Landmann H. Inken aus Landwühren; C. Rothen aus Stubb und Kirchspielsvogt Cordes aus Hasbergen. — Die Deputation zog um 11 Uhr in Begleitung sämtlicher Wahlmänner und vieler Urvähler nach dem Schlosse. Dem Zuge hatten sich noch viele Neugierige angeschlossen. Die Deputation ging ins Schloß, die Uebrigen blieben vor demselben stehen, theils um die Deputation nach ihrer Rückkehr wieder in Empfang zu nehmen, theils um dem Großherzoge zu zeigen, daß es nicht einzelne Schreier seien, welche ihre Meinung ihm aufdringen wollten; denn die Deputation hatte von ihren Committeuten den Auftrag, den Großherzog um sofortige Antwort über das anzugehen, was er zu thun willens sei. Die Sache fiel aber wider Erwarten anders aus. Der Großherzog ließ der Deputation durch einen Kammerherrn erklären, er wolle sie zwar gern empfangen, sie möge aber zuvor veranlassen, daß sich die Ansehenden „anständig“ entfernten. Dazu erklärte die Deputation keinen Verlus zu haben, sondern nur, um dem Großherzoge die mitgebrachten Adressen zu überreichen. Trozdem daß sich die Deputation für die ruhige Haltung der Ansehenden verbürgte, gelangte sie nicht zur Audienz und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Das Ganze wurde als eine Demonstration betrachtet. — Wenn der Großherzog auch glaubte, sich nicht durch den Einfluß der auf dem Schloßplatze Harrenden in seiner Antwort an die Deputation bestimmen zu lassen, so ist die Verweigerung der Audienz wahrlich wenig geeignet, so wohl bei denjenigen, welche sie verlangt hatten, als auch bei dem ganzen Lande die Liebe und Anhänglichkeit zu erhöhen, deren der Großherzog sich so sicher glaubt; wenigstens fühlten nach der Rückkehr der Deputation alle Gemüther sich auf das tiefste über eine solche Behandlung verlegt. In der an demselben Abend noch stattgefundenen sehr zahlreichen und lebhaften Versammlung von Wahlmännern und Urvählern erklärte die Deputation wiederholt — denn sie hatte es auch schon am Morgen im Casino ausdrücklich erklärt — daß sie nichts dazu bewegen könne, noch einmal zum Großherzog zu gehen

— eine solche schöne Behandlung sei schlecht geeignet, das Band zwischen Volk und Fürst zu befestigen. Nach heftigen Debatten faßten die Wahlmänner den Beschluß: die Deputation möge sich noch heute Abend zu dem Ministerium verfügen und dasselbe, welches übrigens das Vertrauen des Landes besitze, auffordern, entweder die Wünsche des Landes nunmehr zu den seinigen zu machen, dieselben beim Großherzog durchzusetzen suchen, oder, wenn es dies nicht könne, abzutreten; auch bis am andern Tage Nachmittag 4 Uhr eine Antwort vom Großherzog in Betreff der Wünsche des Landes zu besorgen. Auch der Landtag sollte von diesem Schritt benachrichtigt werden. — Die Versammlung blieb größtentheils beisammen, bis gegen 11 Uhr die Deputation wieder vom Ministerium zurückkam. Dasselbe hatte keine bestimmte Antwort gegeben, vielmehr bemerkt, daß es bis dato noch ein Ministerium des Großherzogs sei, die Adressen also nur zu dem bestimmten Zwecke, sie dem Großherzoge zu übergeben, übernehmen, selbst aber in der Sache noch nicht handeln könne. Eine Antwort hinsichtlich seiner künftigen Stellung solle übrigens bald, vielleicht schon in einigen Tagen, erfolgen. Die Versammlung beschloß nun, „die Adressen den Wahlmännern der betreffenden Kreise zum beliebigen Gebrauche zurückzugeben.“ — Die Urvähler mögen sie hinter warmen Ofen bei einer gemüthlichen Pfeife zu Händwärm gebrauchen, denn zum zweiten Mal werden sie dieselben doch nicht an den Großherzog schicken. Wie man sagt, war der Großherzog am Tage der Audienz bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags und auch am Sonnabend Vormittag noch der Meinung, daß die Deputation wiederkommen würde; aber auch er hatte sich getäuscht; die Aeußerung eines Deputirten, daß er sich lieber den Hals wolle abschneiden lassen, als noch einmal zum Großherzog zu gehen — zeigt am schlagendsten von der Stimmung der Deputation; zum Glück waren alle Männer von entschiedener, aber auch rechtlicher Gesinnung.

Das Volk weiß nun, woran es ist, es mag sich die Sache nicht allein überlegen und besprechen, sondern auch darin handeln, dazu wird es nach dem abgestatteten Bericht seiner Deputirten in den jetzt veranstalteten Kreis- und Kirchspielsversammlungen Gelegenheit genug haben. Diese Versammlungen sollen an ein und demselben Tage — am 13. Februar, Morgens 11 Uhr — in allen Kreisen: zu Oldenburg, Jever, Bockta, Abbehausen, Delmenhorst und Neuenburg — stattfinden.

Bei der jetzigen neutralen, nicht einmal vermittelnden Stellung des Ministeriums ist es kaum abzusehen, was aus unserer Verfassung noch werden wird — ob sie zur Ausführung kommt oder nicht. Das Ministerium kann und darf nicht länger in seiner jetzigen zwitterartigen Stellung bleiben — denn eine andere Benennung kann man ihm nicht geben, da es weder mit dem Fürsten noch mit dem Lande brechen will — es muß Partei ergreifen, und kann es seine Ansichten, die, wie man behauptet, mehr die des Landes sind, bei dem Fürsten nicht geltend machen, so muß es, so sehr es das Land auch bedauern würde, abtreten. Das Volk aber muß mit aller Energie und mit allen ihm zu Ge-

bote stehenden geseglichen Mitteln darauf hinwirken, daß das so lange ihm vorenthaltene Kleinod — seine **Verfassung** — ihm endlich zugestellt werde.

Theater.

Sonntag, den 21. Jan.: Zum Erstenmale: „Provinzial-Unruhen.“ Pöffe in 3 Acten von Adam. — Wir können nichts über dies Stück sagen, als daß es unter der Kritik ist.

Dienstag, den 23.: „Das Häuschen.“ Lustspiel in 4 Acten von Bregner. Ist immer noch ein sehr amüsantes Stück, man sollte dergleichen alte Sachen, deren es nicht wenige giebt, nur mehr hervorheben.

Donnerstag, den 25.: Zum Erstenmale: „Die Braut von Corinth.“ Drama in 3 Acten von Emil Palleske. — Der Dichter führte dieses sein Stück wie früher seinen „Achilles“ durch einen Prolog ein, dessen schöne Sprache und gedankenreicher Inhalt — von ächt dichterischer Begabung zeugend — uns zur Empfänglichkeit für eine rein künstlerische Production vorbereitete und unsere Erwartung auf das Stück gewaltig steigerte. — Der Vorhang ging in die Höhe und siehe da! „Nach Corinthus von Athen gezogen kam ein Jüngling“, der seine ihm schon vor sechs Jahren versprochene Braut heim zu führen gedenkt. „Beide Väter waren gastverwandt, hatten frühe schon Töchterchen und Sohn Braut und Bräutigam voraus genannt.“ — Idomeneus nennt der Dichter diesen Jüngling von Athen und dessen Braut Helene, vielleicht darum, weil einer der Freier der schönheitsberühmten griechischen Helene, der Sohn des freischien Königs Deukalion gleichfalls Idomeneus hieß. Das thut aber nichts zur Sache — unser Idomeneus kommt von Athen nach Corinth, um seine versprochene Braut zu holen. Die Schaffnerin empfängt ihn — er ist ermüdet von der Reise und mag nicht Speise nicht Trank. Nach seiner Bekleiden sich erkundigend erfährt er, daß diese wahrscheinlich für ihn verloren sei, weil sie Christin geworden. Er gebärdet sich wie ein Verzweifelter. Die Schaffnerin verläßt ihn mit einigem Trost und entdeckt ihm noch, daß er sich in einem Frauengemache befindet und zwar in demselben, welches Helene einst bewohnt hat. Nun, meint sie, werde er gut schlafen und läßt ihn allein. In seltsame Erinnerung versunken erzählt er dem Auditorium, mit welchem Götterreize Helene schon als Kind angethan gewesen, welcher Zauber in ihrer süßen Kinderstimme gelegen u. s. w. Jetzt nun, da sein Vater den kindischen Wünschen die still bereitete Erfüllung geboten, jetzt haben die Reden der alten Schaffnerin böse Zweifel in seinem Busen geweckt. Ach! ob Helene seine Wünsche auch theilt? — der nächste Tag, den er fehnlich herbei wünscht, wird ihm Gewißheit hierüber geben. Indes merkt er — nachdem er noch das im Gemach befindliche Bild des Gekreuzigten entdeckt und einige sehr erbauliche Reflexionen darüber gemacht hat — daß der Gott des Schlafs sich ihm naht. Er legt sich auf das Ruhebett und entschlummert. — Siehe, „da bewegt ein selbner Gast sich zur

Thür herein!“ — Es ist Helene, seine versprochene Braut. Sie kniet vor dem Gekreuzigten nieder und betet um Vergebung der Sünde, die sie im Begriff ist zu begehen und die darin besteht, daß sie nur ein Stündchen, ein einzig Stündchen noch dem irdischen Land will leben. Sie ruft die frohen Bilder der Jugend vor ihre Seele, die sie so lange beglückt haben „bis sie denn Jungfrau ward, wo sie in stiller Zelle den Uberschwang des frohen Muthes durch leise Seufzer dämpfen mußte“ und beweint bitterlich ihren jetzigen Stand — ach, sie darf an nichts Irdisches denken — sie ist des Himmels Braut. — Als sie so im besten Seufzen ist — hoch — da ruft eine Stimme „Helene!“ sie glaubt sich von Wandern umgeben, denn sie sieht nicht gleich den schlafenden Idomeneus, der im Traum diesen Namen nannte. Als sie forschend den Blick im Zimmer umberschickt, entdeckt sie zuerst — einen Tisch mit Speise und Wein und darauf — o Gott, o Gott, o Gott! — einen schlafenden Jüngling! — Wie kommt der hierher? — Ach er ist so schön und sie möchte so gern wissen — da er zum zweitemal „Helene!“ ruft und zweifelsohne sie meint — was seine geschlossenen Augenlider wohl für Blicke verbergen. — Sie wollte doch lieber, sie hätte ihn nicht gesehen, denn nun — welch ein Unglück! — nun wird sie ewig sich Christus mit solchen Zügen vorstellen. Sie weint wieder bitterlich — da erwacht Idomeneus — sie will fliehen — er faßt ihre Hand und beide erkennen sich. Jetzt erzählt sie dem lieben Jüngling, daß ihr Vater an der Pest gestorben und auch die Mutter schon erkrankt gewesen sei um dem Gatten nachzufolgen. Da sei ihr in der Angst des Herzens eingefallen, wie andre Söhne und Töchter, sich dem Dienst der Kirche zu weihen, um dadurch ihre Mutter von der Krankheit und vom Tode zu erretten. Darauf habe sie der Priester zum Dienst der höchsten Christenpflichten eingeweiht und die Mutter sei von Sünd an genesen. Als sie erzählt hat, fängt sie an zu lamentiren über den gethanen Schritt, denn nun kann sie nicht glücklich sein, kann ihrem lieben Idomeneus nicht angehören. — Idomeneus aber hat Muth für vier Mann. — Sie soll dennoch glücklich sein, denn „keinem Gott ist sie durch einen Schwur verpflichtet, der sie vom Kern des Lebens trennen will.“ — Noch ein Weilschen währt es, da nehmen sie den Becher vom Tisch und „gierig schlürfte sie, mit blassem Munde nun den dunkel blutgefärbten Wein, und dem Jüngling reichte sie die Schale, der, wie sie, nun hastig lüstern trank.“ Darauf wechselten sie heiße Küsse und beider Seelen und Herzen fließen in wonniger Liebe zusammen. (Schluß folgt.)

Am Sonnabend den 27. Abends 9 Uhr brannte die an dem Wege nach Donnerschwee belegene Starin-Lichte-Fabrik des Kaufmann Hoyer ab.

Einsendungen werden unter der Adresse:
An die Redaction des Beobachters in Oldenburg
in der Verlagshandlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 2. Februar 1849.

N^o 10.

Das Ministerium

ist denn endlich in den Stand gesetzt worden, in der Frage über Domänen und Civilliste mit seinem Vorschlage aufzutreten. Die Art und der Inhalt des Vorschlags wird den Lesern d. Bl. hinlänglich bekannt sein. Das Hervortreten des Ministeriums ist mit einer Unterschiedenheit geschehen, von der wir nur eine rasche Lösung der Frage auf die eine oder andere Weise erwarten dürfen. Es handelt sich einfach um Annehmen oder Ablehnen. Denn das Ministerium erklärt, daß es, durchdrungen von der rühlichen Ueberzeugung, in seinem reiflich erwogenen Vorschlage die Interessen des Landes wie die Rechte des Fürsten gewahrt zu haben, nicht vermöge, „irgend erhebliche“ Aenderungen zu unterstützen. Wir haben hiernach allerdings zu besorgen, daß die Nichtannahme des Vorschlags einen Rücktritt des Ministeriums und damit einen Ausgang herbeiführen könnte, der vielleicht das ganze Verfassungswerk in Frage stellen und ein unabwehrbares Unglück über das Land bringen würde. Glücklicher Weise ist es jedoch nicht bloß eine politische Nothwendigkeit, die zur Annahme drängt, vielmehr reden innere Gründe dem Vorschlage des Ministeriums das Wort. Der Großherzog würde darnach dem Lande ein jährliches Opfer von mehr als 20,000 \mathcal{F} in Vergleich zu seinen bisherigen Bezügen bringen.

Wenn dies aber, wie jeder Freund für Wahrheit, Recht und Billigkeit erkennen wird, so haben wir nur noch einen Wunsch an die Herren Abgeordneten zu richten. Sind sie, was sich ja schon bei der vertraulichen Berathung herausstellen wird, entschlossen, dem Vorschlage des Ministeriums beizustimmen, so möge dies rasch, kurz, ohne Debatte und einmüthig geschehen, damit das ganze Verfassungsgebäude einen versöhnlichen Schlußstein bekommt.

12.

Wird durch Aufhebung der Armenthulen eine gedeihlichere Wirksamkeit der Schule herbeigeführt?

(Schluß.)

Wäre der Grund gerechtfertigt, daß die Armenthulen, von denen leider nur zu viele ihre Väter nicht nennen können, mit den besser erzogenen vereinigt werden müßten, weil sie unordentlich, vernachlässigt, verwahrloft sind; so müßten die Eltern der letzteren auch verbunden sein, erstere zu Spielgenossen ihrer Kinder zu wählen, welche Zurechtweisung sie aber sicherlich alles Ernstes abweisen werden, eingedenk des Sprüchwortes: „Böse Gesellschäften verderben gute Sitten.“ Daß aber die in Rede stehende Vereinigung nicht nur auf die besser erzogenen Kinder, sondern auch sogar auf die vernachlässigten einen moralisch nachtheiligen Einfluß haben würde, ist oben schon angedeutet und hat sich factisch erwiesen^{*)}. Die Armenthulen kommen unvorbereiteter in die Schule, besuchen dieselbe unregelmäßiger, ungeachtet aller Hülfsmittel und trotz polizeilicher Einschreitungen, welche die zum Theil bürgerlich und moralisch verdorbenen Eltern durch Lüg und Trug oft zu vereiteln wissen. Zudem können sie in der Regel aus Mangel an Zeit, oft auch wohl aus Mangel an einem ruhigen, warmen, gehörig erleuchteten Plätzchen zu Hause keine Schularbeiten machen, oder sie werden nicht dazu angehalten, ja das Haus reißt nicht selten wieder nieder, was die Schule (namentlich die Schulzucht) aufgebaut hat. Es sitzen daher gerade die verwahrlohtesten 11- bis 12-jährigen Knaben neben 8- bis 9-jährigen der besser erzogenen, auf die sie einen um so nachtheiligeren Einfluß ausüben, da sie durch größere Körperkraft, Gewandtheit und Dreistig-

^{*)} In manchen Theilen Preußens und Sachsens ist die Vereinigung nach kurzer Zeit wieder aufgehoben; freilich lediglich aus dem genannten Grunde.